

Mündliche Prüfungen sind laut Universitätsgesetz öffentlich. Auch in den universitätsinternen Richtlinien für Online-Prüfungen im Zuge der Corona-Pandemie ist festgelegt, dass eine Vertrauensperson mündlichen Prüfungen beiwohnen kann.

Verschiedene Gründe können dazu führen, dass Studierende mündliche Prüfungen deutlich mehr fürchten als schriftliche. Auch wenn mündliche Prüfungen aufgezeichnet werden, so gibt es keine einheitlichen, allgemein bekannten Benotungskriterien, anhand derer eine Prüfung im Nachhinein evaluiert werden könnte. Dies führt zu einer Situation, in der Studierende Machtmissbrauch fürchten. Die Auswirkung eines solchen auf den Studienerfolg kann groß sein. Die Gründe können vielfältig sein - Diskriminierung passiert oft unterbewusst.

Es kann aktiv (z.B. rassistisch oder homophob) oder unterbewusst (z.B. mangels Wissens um den Umgang mit und Aufklärung über Neurodiversität; oder etwa das Runterspielen von Prüfungsängsten) diskriminiert werden. Um einen reibungslosen Prüfungsablauf für Studierende und Professor\_innen zu garantieren, bietet sich hier die Möglichkeit einer objektiven Vertrauensperson an. Diese\_r "Prüfungsbuddy" soll von der ÖH gestellt werden und auf Anfrage als unabhängige\_r Beobachter\_in fungieren.

**Die Hochschulvertretung Leoben möge daher beschließen, dass:**

- die ÖH Leoben ein Konzept ausarbeitet, durch das Studierende auf Wunsch als Prüfungsbegleitung fungieren und die ÖH Leoben so viele Ressourcen zur Verfügung stellt, wie es die Situation erfordert.
- Der\_die Referent\_in für Bildungspolitik den Studiendekan und die Lehrenden über diese neugeschaffene Rolle und ihre Funktion in Kenntnis setzt.